

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 17.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2021 nach § 17 der Geschäftsordnung zum Neubau der Feuerwache		Datum: 18.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0091/21			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.03.2021	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften	
(11/2020)			

Mit ihrem Schreiben vom 15.03.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die beigefügte Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung zum Neubau der Feuerwache gestellt. Die Anfrage trägt den Titel:

„Planung und Bau der neuen Feuerwache – Erforderliche Informationen, um die Maßnahmen des Antrags der CDU-Fraktion „Förderungsmöglichkeiten Energieeffizienz“ vom 23.02.21 im Ausschuss/Rat beraten, bewerten und entscheiden zu können“

Eingangs ihrer Anfrage wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die folgende Bitte geäußert:

Bitte legen Sie zur Sondersitzung einen aktuellen Projektstatusbericht gemäß Beschluss des WBVL-Ausschusses vom 02.02.2021 vor (ohne Berücksichtigung einer Umsetzung der im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen)

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bericht zum Projektstand der Feuerwache ist für die Sitzung des Ausschusses am 20.04.2021 vorgesehen. Die Erstellung einer Vorlage schon für die Sondersitzung des Ausschusses am 23.03.2021 ist der Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags nicht möglich. Einige Informationen zum Projektstand werden jedoch durch die Beantwortung der Fragen bzw. in der Vorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt dieser Ausschusssitzung gegeben.

Frage 1: *Welche Gesamtbaukosten hat die Kostenberechnung nach Ausführungsplanung der Feuerwache ergeben ?*

Antwort der Verwaltung:

Die Fortschreibung der Kostenberechnung nach der Ausführungsplanung (LP 5 gem. HOAI) wird von den beauftragten Planungsbüros erstellt und liegt noch nicht in Gänze vor. Über die Ergebnisse der Kostenfortschreibung plant die Verwaltung in der nächsten Sitzung des WBVL am 20.04.2021 zu berichten.

Frage 2: *Gibt es nach heutigem Kenntnisstand der Verwaltung Grund zu der Annahme, dass das Projekt nicht für die Gesamtbaukosten von 8.897.302,- € fertiggestellt werden kann ?*

Antwort der Verwaltung:

Da die Fortschreibung der Kostenberechnung noch nicht vorliegt, ist eine belastbare Aussage noch nicht möglich und wäre Spekulation.

Bekannt ist der Verwaltung, dass im Bereich der Erdbauarbeiten zusätzliche Kosten entstehen werden, die insbesondere durch Erfordernisse im Umgang mit den vorhandenen Böden begründet sind. Ob und in welcher Höhe dies zu einer Erhöhung der berechneten Gesamtbaukosten führt, wird sich nach Fertigstellung der fortgeschriebenen Kostenberechnung zeigen.

Frage 3: *Entspricht der aktuelle Projektfortschritt dem geplanten Fortschritt, der erforderlich ist, um die zuletzt im WBVL-Ausschuss mitgeteilten Erwartungswerte der Meilensteine des Baubeginns am 03.05.2021 und der Fertigstellung der Feuerwache am 31.10.2022 zu halten ?*

Antwort der Verwaltung:

Aktuell besteht eine 4-wöchige Verzögerung des Baubeginns auf Anfang Juni 2021. Dies summiert sich aus einer Woche Verzögerung aufgrund verspätet fertiggestellter Ausschreibungsunterlagen für die Erdbauarbeiten, plus drei Wochen aufgrund der Aussetzung der Vergabeverfahren (siehe Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 02.03.2021).

Frage 4: *Kann die Verwaltung die im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Informationen zum Projektstatus in Bezug auf die Leistungsphasen 5 und 6, nach denen die Ausschreibungen noch nicht begonnen haben, bestätigen ?
Haben die Ausschreibungen bestimmter, den Energieeffizienzstandard betreffenden Gewerke/Lose, noch nicht begonnen, oder die Ausschreibungen, welche die Kostengruppen 300 und 400 betreffen, oder alle Ausschreibungen für das Projekt inklusive z.B. des Tiefbaus ?*

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kann bestätigen, dass noch kein Ausschreibungsverfahren eingeleitet wurde und verweist diesbezüglich auf ihre Mitteilung in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 02.03.2021.

Frage 5: *Der Antrag der CDU-Fraktion enthält die Information: „Im Rahmen der weiteren Planungsarbeit wurde sich am KfW 70 – Standard orientiert“. Können Sie das bestätigen und „orientiert“ präzisieren ?
Ist die laut Antrag der CDU-Fraktion abgeschlossene Ausführungsplanung (LP 5) der Feuerwache gemäß den Erfordernissen einer Förderung für den KfW 70 – Standard erfolgt ?
War es ein dem Planer auferlegtes (Ausführungs-) Planungsziel, diese Förderung zu erzielen ?*

Antwort der Verwaltung:

Zu den Antworten siehe die Vorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Frage 6: *Welche Relevanz hat die im Antrag der CDU-Fraktion erläuterte Änderung der KfW-Förderrichtlinien „Bundesförderung Effizienzgebäude“ für die Förderstrategie und -fähigkeit des Neubaus der Feuerwache ? Welche Änderungen dieser Förderrichtlinie haben einen direkten Bezug zur laut Antrag der CDU-Fraktion fertiggestellten Ausführungsplanung der Feuerwache ?*

Antwort der Verwaltung:

Zu den Antworten siehe die Vorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Frage 7: *In der Regel beschließt ein Bauherr zuerst einen bestimmten Energieeffizienzstandard planerisch zu erreichen. Dann wird die Planung des Gebäudes dementsprechend vorgenommen. Der Antrag der CDU-Fraktion schlägt vor, bei erfolgreicher Prüfung der Fördermöglichkeiten die (bereits abgeschlossene) Ausführungsplanung der Feuerwache entsprechend anzupassen. Können Sie bitte erläutern, welchen der aktuell möglichen förderfähigen Effizienzgebäude-Standards die Verwaltung planerisch anstrebt?*

Antwort der Verwaltung:

Zu den Antworten siehe die Vorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Frage 8: *Wie beurteilt die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit sowie die CO²-Einsparungen des nun planerisch neu angestrebten Effizienzgebäude-Standards? Wie hoch sind die Gesamtbaukosten, welchen Abzug ergibt die Förderung der Energieeffizienz ? Wie hoch sind die „Total Cost of Ownership“ (Gesamt-Bau-und-Betriebskosten des Gebäudes in seinem Lebenszyklus) bei Berücksichtigung der niedrigeren Energiekosten der energieeffizienteren Bauweise im Vergleich zur Status-Quo-Planung ?*

Antwort der Verwaltung:

Zu diesen Fragen kann keine Aussage getroffen werden, denn es sind noch keine diesbezüglichen Untersuchungen und Vergleiche durchgeführt worden. Sie wären vielmehr Teil neu zu erteilender Planungsaufträge, falls der Ausschuss sich für eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der neuen KfW-Förderprogramme für den Neubau der Feuerwache entscheiden sollte (siehe Vorlage zum nachfolgenden TOP).

Frage 9: *Bezogen auf den definierten neu angestrebten Energieeffizienzstandard: Was wären die Auswirkungen der Umplanung der Feuerwache auf das Gesamtprojekt im Hinblick auf Qualität, Kosten und Termine ? Behalten die dem Rat zuletzt kommunizierten „Erwartungswerte“ Baubeginn am 03.05.2021, Fertigstellung der Feuerwache am 31.10.2022 und Gesamtbaukosten von 8.897.302,- € Gültigkeit ?*

Antwort der Verwaltung:

Zu den Antworten siehe die Vorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Anlage

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	
Gez. Schreurs	FBL 303	

Herrn Bürgermeister
Michael Stock

nach § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg
ANFRAGE: Planung und Bau der neuen Feuerwache – Erforderliche Informationen, um die Maßnahmen des Antrags der CDU-Fraktion „Fördermöglichkeiten Energieeffizienz“ vom 23.02.21 im Ausschuss/ Rat beraten, bewerten und entscheiden zu können

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wegberg hat den o.g. Antrag der CDU-Fraktion erhalten. Um in der Sondersitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften am 23.03.21 hierüber inhaltlich beraten und ein Votum abgeben zu können, bitten wir sie im Vorfeld um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

A) Aktueller Projektstatus (ohne Berücksichtigung einer Umsetzung der im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen):

Bitte legen sie zur Sondersitzung einen aktuellen Projektstatusbericht gemäß Beschluss des WBVL-Ausschusses vom 02.02.2021 vor.

1. Welche Gesamtbaukosten hat die Kostenberechnung nach Ausführungsplanung der Feuerwache ergeben?
2. Gibt es nach heutigem Kenntnisstand der Verwaltung Grund zu der Annahme, dass das Projekt nicht für die Gesamtbaukosten von 8.897.302,- € fertiggestellt werden kann?
3. Entspricht der aktuelle Projektfortschritt dem geplanten Fortschritt, der erforderlich ist, um die zuletzt im WBVL-Ausschuss mitgeteilten Erwartungswerte der Meilensteine des Baubeginns am 03.05.2021 und der Fertigstellung der Feuerwache am 31.10.2022 zu halten?
4. Kann die Verwaltung die im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Informationen zum Projektstatus in Bezug auf die Leistungsphasen 5 und 6, nach denen die Ausschreibungen noch nicht begonnen haben, bestätigen? Haben die Ausschreibung bestimmter, den Energieeffizienzstandard betreffender Gewerke/Lose, noch nicht begonnen oder die Ausschreibungen, welche die Kostengruppen 300 und 400 betreffen, oder alle Ausschreibungen für das Projekt inklusive z.B des Tiefbaus?

B) Änderung der Energieeffizienz des Gebäudes

5. Der Antrag der CDU-Fraktion enthält die Information: „Im Rahmen der weiteren Planungsarbeit wurde sich am KfW70-Standard orientiert“. Können Sie das bestätigen und „orientiert“ präzisieren? Ist die laut Antrag der CDU-Fraktion abgeschlossene Ausführungsplanung (LP5) der Feuerwache gemäß den Erfordernissen einer Förderung für den KfW-70 Standard erfolgt? War es ein dem Planer auferlegtes (Ausführungs)-Planungsziel, diese Förderung zu erzielen?

6. Welche Relevanz hat die im Antrag der CDU-Fraktion erläuterte Änderung der KfW-Förderrichtlinien „Bundesförderung Effizient Gebäude“ für die Förderstrategie und -fähigkeit des Neubaus der Feuerwache? Welche Änderung dieser Förderrichtlinie haben einen direkten Bezug zur laut Antrag der CDU-Fraktion fertiggestellten Ausführungsplanung der Feuerwache?
7. In der Regel beschließt ein Bauherr zuerst einen bestimmten Energieeffizienzstandard planerisch zu erreichen. Dann wird die Planung des Gebäudes dementsprechend vorgenommen. Der Antrag der CDU-Fraktion schlägt vor, bei erfolgreicher Prüfung der Fördermöglichkeiten die (bereits abgeschlossene) Ausführungsplanung der Feuerwache entsprechend anzupassen. Können Sie bitte erläutern, welchen der aktuell möglichen förderfähigen Effizienzgebäude-Standards die Verwaltung planerisch anstrebt?
8. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit sowie die CO₂-Einsparungen des nun planerisch neu angestrebten Effizienzgebäude-Standards? Wie hoch sind die Gesamtbaukosten, welchen Abzug ergibt die Förderung der Energieeffizienz? Wie hoch sind die *Total Cost of Ownership* (Gesamt-Bau-und-Betriebskosten des Gebäudes in seinem Lebenszyklus) bei Berücksichtigung der niedrigeren Energiekosten der energieeffizienteren Bauweise im Vergleich zur Status-Quo Planung?
9. Bezogen auf den definierten neu angestrebten Energieeffizienzstandard: Was wären die Auswirkungen der Umplanung der Feuerwache auf das Gesamtprojekt im Hinblick auf Qualität, Kosten und Termine? Behalten die dem Rat zuletzt kommunizierten „Erwartungswerte“: Baubeginn am 03.05.2021, Fertigstellung der Feuerwache am 31.10.2022 und Gesamtbaukosten von 8.897.302,- € Gültigkeit?

Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion strebt rund zwei Monate vor Baubeginn sehr weitreichende Veränderungen des Neubauprojektes an, über die nur im Gesamtkontext nach der Klärung der hier gelisteten Fragen sinnvoll beraten und entschieden werden kann.



Christiane Merz-Valsamidis
FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN